

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Daniel Herrnschmidt an August Hermann Francke.

Herrnschmidt, Johann Daniel

Halle (Saale), 19.09.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-227140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-227140)

afficiende special-application zu führen: da-
her ist das Auditorium sehr besetzt und
einander gegang, und Gott auf's Höchste
vor sich gepriesen worden. Darobwohl
ich noch keine zu einem gesegneten Ver-
gang s. Gnade antrifft, so wird mich
früher s. Regard anzuwenden.

5. Die Handschrift des Kurfürstlichen Collegii für
Heinrichen wird schon auf zu Berlin ge-
lossen gelassen werden, was der untern
Passagen, welche nicht zu s. Lob gerichtet, son-
der theologie betrachtet werden.

6. Ich für, d. Gottk. Holff wurde bald
ohne Drucke lassen; vielleicht möchte also
vielleicht das zu diesem Druck zu erwarten sein.

7. H. Lohsard hat sich gestern schon wieder
zum Gebet niedergelassen, und spricht, sein
gemüth nicht mehr zu trüben.

8. Dem von der Polnitz demüthlich ge-
schickte D. Bergmeister auf's neue angedacht.

Lehn. ist in der Angewandtheit.

9. Daß der Inspirations-Geist grünte, welcher
jüngst mit dem Mattheus die große, und wel-
che der von Frankreich gekommenen ohne Fehl
gegründet, geordnet wurde, zum Anfang zu-
föhrte, wird sich bekannt sein. Es hat in-
sonderheit die von der ringsherum, dazumal nicht
läng und hoch kamen.

10. In unserm Ausfall ist nicht Veränderung
hervorgefallen, und vor allem ist also das obige
auf der Gott sehr glücklich. Zwischen beiden
haben beide in göttl. Obhut,

T. T.

H. H. H.

B. S.

Sie confirmiren Inwieweit, was in vorgerichtetem Sub
n. 4. von Herrn D. Leunichius angeführt ist, als der gleich,
falls einem Auditoren der gesalbten Feindt abgezogen
sabe, und an der erkantten Gabe sehr getriest, und
zu guter Letztung auf's künftige wieder ersetzt werden
soll. Gott sey Lob und Preis.

2. Bey dem leicht übermauschten Briefen des Herrn Amt,
männ. Notwendigkeit das convent billig von mir begelaget
werden sollen, als darauf zu sehen war, daß nach Abschickung
des Briefes an die Copiam des Rescripts auf's der Arm.
begiffen Begirung nach ersulten. Es ist aber solch convent
auf's Vorhaben hier gelieben; welches dann darinn nach
erlaubt, damit Sie wissen, daß das ~~mit~~ dem letzten
Briefe begelagte Rescript eben dasjenige sey, daß nach Sie,
sollt solches Briefes nach nicht ankommen war.

3. Zur Befestigung der Pfaffen zu Domnie an St. Martin
hat es auf St. Mart. Martin auf gleiche in Vorsey
gebraucht, und sind dafolch auf nächst Herbst Tag nach
in Lufte die der Justiz die. Grundstücken mit
4. Justiz in die St. Martin. Grundstücken mit
dann zumsonn Ministeris begeladen, in was ist sehr das
ist die parentation die nicht solten die. Vate in die.
St. Martin.